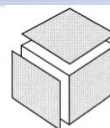


Kundeninfo 12 08



KIRCHNER
und Partner GmbH

Spedition & Logistik



Liebe Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Damen und Herren, wieder geht ein (schwieriges) Jahr zu Ende. Unsere Regierung hat der Logistikbranche und den Verladern zum Jahreswechsel noch ein ganz besonderes „Ei ins Nest“ gelegt: *Die Mauterhöhung ab 1.1.2009!* Zu diesem Thema lesen Sie bitte auch die im unteren Bereich stehenden Ausführungen.

Vielleicht passt dazu das folgende Sprichwort, welches ich einmal gehört habe: **Nur Humor kann das Ende des Schreckens sein!**

Denken Sie daran: ein Lächeln, ein wenig Humor und öfter mal ein nettes Wort helfen in vielen Situationen, sei es nun privat oder geschäftlich.

Zum Ausklang des Jahres möchten wir uns bei Ihnen Allen für die gute Zusammenarbeit und die Treue, die Sie unserem Unternehmen gegenüber gezeigt haben, herzlich bedanken. Unser Team, mein Geschäftspartner Dieter Schaffner und ich wünschen Ihnen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues und erfolgreiches Jahr 2009!

Ihr Jürgen Schild

Maut und kein Ende

Mit einer Aktualisierung der Mauttabellen für den Spediteursammelgutverkehr reagiert die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL (VERSA) auf den Beschluss des Deutschen Bundesrates vom 7.11.08, die Maut für schwere LKW zum 1.1.09 drastisch zu erhöhen. Mit dem neuen Mautsatz steigen die Mautkosten gegenüber der bislang gültigen Gebührentabelle, deren Durchschnittssatz 12,4 Eurocent betrug, um ca. 50 Prozent. Daher legt die VERSA bei der Berechnung der neuen Mautgebühren einen durchschnittlichen Mautsatz von 18,6 Eurocent zugrunde.

Der neue Mautsatz wurde auf der Grundlage einer umfassenden Analyse über die relativen LKW-Fahrleistungsanteile in den einzelnen Emissionsklassen ermittelt..

Zu Ihrer Information fügen wir die neue Mauttabelle als Anlage bei.



Das Thema **Ladungssicherung** wird alle Beteiligten immer wieder beschäftigen. **KIRCHNER** und Partner schult alle Fahrer regelmäßig im Bereich „Ladungssicherung“. Ein ausführlicher Bericht über die derzeitige Schulung folgt in der Ausgabe Januar 2009.

Was schreibt der Gesetzgeber zum Thema Ladungssicherung vor?

Als Kurzfassung dieser nicht so einfach zu beantwortenden Frage ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Gesetzgeber schreibt in § 22 StVO vor, dass die Ladung zu sichern ist. Gemäß § 23 StVO wird ausgeführt, dass der Fahrer dafür die Verantwortung trägt. Laut § 30 StVZO hat der Halter ein geeignetes Fahrzeug einzusetzen und dieses auszurüsten. Nach § 31 StVZO hat der Halter dafür zu sorgen, dass diese Ausrüstung für den jeweiligen Transport ausreichend ist.

Im zivilrechtlichen Bereich wird nach § 412 HGB geregelt, dass der Absender für die beförderungssichere und der Frachtführer für die betriebssichere Verladung verantwortlich ist. Mehr darüber in unserer Ladungssicherheits-Broschüre – fordern Sie diese über Internet bei uns an !

Impressum:

verantwortlich für den Inhalt: Michael Gablenz - Team Verkauf
KIRCHNER und Partner GmbH – Spedition & Logistik – Robert-Bunsen-Str. 36 – 64579 Gernsheim
Tel.: 06258/9335-524 – Fax 06258/9335-510 - m.gablenz@kirchnerundpartner.de - www.Kirchnerundpartner.de
Geschäftsführer: Jürgen Schild - HR: AG DA HRB 53757